

# EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

## WICHTIGE HINWEISE

1. Eine Ladeliste darf nvr verwendet werden, wenn die darin bereitmete Waren der gleichen Verwendung und/oder Bestimmung »geführt werden sollen, die in Feld 104 des »gehörigen Kontrotteiemplars T S artgeben ist
2. Bei der Ausfuhr landwirtschattlicher Erzeugnisse sind die Waten nach der Kr Erstehungen maßgeblichen Bezeichnung einzutragen
3. Angaben über Lizenzen oder Voraufssetzungsbescheimigungen sind nicht in Feld 105 des KontroReiemplrs T 5 sondern in der Ladeliste nach der jeweiligen Warenbezeichnung » machen.

laufende Nr	Zeichen und Nummern - Anzahl und Art der Packstücke - Warenbezeichnung und gegebenenfalls Angabe ihrer Zusammensetzung	Warennummer

# LADELISTE

ABGANGSZOHNSTIFT

f 5 DURCHSCHRIFT  
я дим КМДталметрлиг Т S  
nebenstehenden  
Eintragungsnunilnef

ЭНД ТИМЧИЭ  
ZWECKE

Rohnesse (xg)	Eigenmasse (Vg)	Nettomenge (Vg oder litr) in Buchstaben